

Negatorischer Rechtsschutz des Betriebsrats gegen mitbestimmungswidrige Maßnahmen des Arbeitgebers

**Ein Beitrag zur Systematik
des betriebsverfassungsrechtlichen Rechte- und
Pflichtenverhältnisses und zum Organstreit**

Von

Dr. Thomas Raab



Duncker & Humblot · Berlin

Inhaltsverzeichnis

Einleitung und Problemstellung

21

1. Teil

Das Rechtsverhältnis zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat

A. Das Betriebsverfassungsgesetz als Instrument zur Verwirklichung der Selbstbestimmung der Arbeitnehmer.	25
I. Das Schutz- und Funktionsdefizit des Arbeitsvertrages.	25
1. Die Voraussetzungen privatautonomer Gestaltung	25
2. Die Ungleichgewichtigkeit infolge wirtschaftlicher und "intellektueller" Unterlegenheit des Arbeitnehmers	28
3. Die Ungleichgewichtigkeit infolge struktureller Abhängigkeit des Arbeitnehmers.	31
II. Die Verwirklichung der Selbstbestimmung durch das Betriebsverfassungsgesetz auf der kollektiven Ebene	33
B. Die Rechtsstellung des Betriebsrats	37
C. Das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat - ein interorganähnliches gesetzliches Schuldverhältnis	39
I. Das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat - ein dem Schuldverhältnis ähnliches Rechts- und Pflichtengefüge.	39
II. Die Besonderheit des betriebsverfassungsrechtlichen Schuldverhältnisses	44
1. Der "Zweck" des betriebsverfassungsrechtlichen Schuldverhältnisses	45
2. Die Vergleichbarkeit mit sonstigen Interorganbeziehungen.	52
3. Ergebnis.	58

*2. Teil***§ 23 Abs. 3 BetrVG im System der betriebsverfassungsrechtlichen Pflichten**

A. Die Entwicklung der Diskussion in Rechtsprechung und Literatur	59
I. Die Entwicklung in der Rechtsprechung	60
1. Die Auffassung des 1.Senats.	60
2. Die Auffassung des 6.Senats.	63
3. Die weitere Entwicklung in der Rechtsprechung	64
II. Der Meinungsstand in der Literatur	64
B. Die Bedeutung des § 23 Abs. 3 BetrVG.	67
I. Die Pflichten des Arbeitgebers im Betriebsverfassungsrecht.	68
1. Handlungspflichten	68
2. Duldungspflichten.	69
3. Unterlassungspflichten	70
II. § 23 Abs. 3 BetrVG als umfassende und abschließende Anspruchsgrundlage im Betriebsverfassungsrecht?.	71
1. § 23 Abs. 3 BetrVG als Anspruchsgrundlage	72
2. Das Problem der umfassenden und abschließenden Bedeutung des § 23 Abs. 3 BetrVG - die These Heinzes	74
3. Die Kennzeichen einer Anspruchsnorm	75
a) Der Aufbau der Anspruchsnorm nach Heinze.	75
b) § 80 Abs. 2 BetrVG als Anspruchsnorm außerhalb des § 23 Abs. 3 BetrVG - Kritik der These Heinzes	77
c) Die Problematik eines einheitlichen Anspruchsbegriffes	80
d) Ergebnis	83
4. Die mögliche Bedeutung des § 23 Abs. 3 BetrVG als eine abschließende Regelung	83
III. Die Bedeutung des § 23 Abs. 3 BetrVG als eigenständige Anspruchsgrundlage neben anderen Ansprüchen im Betriebsverfassungsrecht	86
1. Die Funktion des § 23 Abs. 3 BetrVG als zusätzliche Sanktion bei Verletzung betriebsverfassungsrechtlicher Pflichten	86
a) Wortlaut	86

Inhaltsverzeichnis	11
b) Entstehungsgeschichte und systematischer Zusammenhang	87
c) Der Zweck der Vorschrift - teleologische Auslegung	90
2. § 23 Abs. 3 BetrVG als Auffangtatbestand für Verhaltenspflichten ohne korrespondierende Primäransprüche	93
a) Das Behinderungsverbot des § 78 Satz 1 BetrVG	94
b) Die Verletzung der Friedenspflicht und das Verbot parteipolitischer Betätigung gem. § 74 Abs. 2 BetrVG.	97
3. § 23 Abs. 3 BetrVG als Grundlage eines in die Zukunft gerichteten Vollstrekungstitels	103
a) § 23 Abs. 3 BetrVG als ein auf ein zukünftiges Verhalten gerichteter Anspruch	103
b) Die Unterschiedlichkeit der Streitgegenstände (erläutert am Beispiel des Informationsanspruches aus § 90 Abs. 1 BetrVG)	107
4. Prozessuale Auswirkungen der Unterschiedlichkeit der Streitgegenstände	110
a) Anforderungen an die Bestimmtheit des Antrags	110
b) Erfordernis der Wiederholungsgefahr	120
aa) Die Funktion der Wiederholungsgefahr	121
(1) Die Wiederholungsgefahr als Prozeßvoraussetzung	121
(2) Die Wiederholungsgefahr als materielle Anspruchsvoraussetzung	122
bb) Die mögliche Bedeutung der Wiederholungsgefahr im Rahmen des § 23 Abs. 3 BetrVG	123
IV. Ergebnis	130

3. Teil

Vorbeugender Rechtsschutz im Rahmen der Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten außerhalb des § 23 Abs. 3 BetrVG

Vorbemerkung	132
A. Die Behandlung der Organklage im Aktienrecht	134
I. Die Entwicklung des aktienrechtlichen Organstreits in der Rechtsprechung	134
1. Die Aktionärsklage	134
2. Klagen des Aufsichtsrats gegen Kompetenzübergriffe des Vorstands	137
II. Die Auffassungen zum aktienrechtlichen Organstreit in der Literatur	140
1. Die Organklage als Klage der Gesellschaft	141

2. Die Organklage als Klage des Organs aus eigenem Recht	142
3. Die Organklage als Klage des Organs aus fremdem Recht (Prozeßstandshaft)	144
B. Die Unterschiede und Verbindungslien zwischen der aktienrechtlichen Organklage und den Abwehrrechten des Betriebsrats bei mitbestimmungswidrigen Maßnahmen des Arbeitgebers	146
I. Der Streit im Betriebsverfassungsrecht - kein Innen-, sondern ein Außenrechtsstreit .	146
II. Das gesetzliche Rechte- und Pflichtenverhältnis zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat als Regelung zur Herstellung eines Machtgleichgewichts und die Parallelen zum Interorganverhältnis	148
III. Die Frage nach der Anspruchsgrundlage bei der Abwehr von Kompetenzübergriffen	152
1. Methodische Vorüberlegung	153
2. Der Anspruch auf Unterlassung von Kompetenzeingriffen als Anspruch auf Unterlassung zweckgefährdenden Verhaltens	154
a) Das Bestehen eines Erfüllungsanspruches bei leistungssichernden Nebenpflichten	155
b) Besonderheiten des Anspruches auf Unterlassung kompetenzverletzender Maßnahmen	157
c) Anspruch auf Beseitigung bereits eingetretener mitbestimmungswidriger Zustände	163
3. Voraussetzungen und Grenzen des Anspruchs auf Unterlassung kompetenzverletzender Maßnahmen	166
a) Störung der gesetzlichen Kompetenzordnung	166
b) Kein Eingriff in einen fremden Kompetenzbereich durch den Unterlassungsanspruch	169
c) Das Bestehen eines konkreten Kompetenzkonfliktes	174
d) Das Fehlen einer ausdrücklichen gesetzlichen Regelung zur Lösung des Kompetenzkonfliktes - die Frage nach der Gesetzeslücke	177
IV. Ergebnis	182
C. Ansprüche des Betriebsrats auf Unterlassung mitbestimmungswidriger Maßnahmen im Bereich der Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten	184
I. Vergleichbarkeit der Sachverhalte	184
1. Störung der betriebsverfassungsrechtlichen Kompetenzordnung	184

Inhaltsverzeichnis	13
2. Kein Eingriff in den Entscheidungsbereich des Arbeitgebers	184
II. Abschließende Regelung des Kompetenzkonfliktes im BetrVG - die Frage nach der Gesetzeslücke	185
1. § 23 Abs. 3 BetrVG als abschließende Regelung	185
2. Die Theorie der Wirksamkeitsvoraussetzung - eine abschließende Sanktion der Kompetenzverletzung im Bereich der Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten?	186
a) Problemaufriß	186
b) Das Verhältnis der Unwirksamkeitsfolge zu den Rechtsfolgen mitbestimmungswidrigen Verhaltens im Bereich der personellen Angelegenheiten .	191
c) Defizite der Theorie der Wirksamkeitsvoraussetzung als Instrument zur Sicherung des Initiativrechts?	194
d) Die Beschränkung der privatautonomen Regelungsbefugnis als Funktion der individualrechtlichen Unwirksamkeit der mitbestimmungswidrigen Maßnahme	197
e) Die Notwendigkeit der Kongruenz von Rechtsverletzung und Sanktion bezüglich des betroffenen Rechtsverhältnisses.	199
f) Die fehlende Kongruenz von Schutzadressaten der Mitbestimmung und den von der Unwirksamkeit der Maßnahme Betroffenen	202
3. Umkehrschluß aus § 101 BetrVG ?	204
4. Das Verfahren vor der Einigungsstelle als vorrangiges und abschließendes Instrument zur Wahrung der Kompetenzordnung	207
a) Vorrangigkeit des Verfahrens	207
b) Das Verfahren vor der Einigungsstelle als abschließende Regelung	213
IV. Ergebnis	213
Zusammenfassung und Ausblick	215
Literaturverzeichnis	221